

# Anmeldung für den Rosenmontagszug 2020 in Recklinghausen

Name der Gruppe / des Vereins \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Anschrift / Telefon / Fax \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Fahrzeuge

Anzahl Motivwagen (ohne Personen) \_\_\_\_\_

Länge einschl. Zugmaschine \_\_\_\_\_

eigenes Motto \_\_\_\_\_

Anzahl Komitee- / Elferratswagen \_\_\_\_\_

Länge einschl. Zugmaschine \_\_\_\_\_

Anzahl PKW / Bagagewagen \_\_\_\_\_

## Personen

Tanzgarde(n) \_\_\_\_\_

Solomariechen \_\_\_\_\_

Name(n) \_\_\_\_\_

Fußgruppe(n) \_\_\_\_\_

Name (n) der Gruppe \_\_\_\_\_

eigenes Motto \_\_\_\_\_

## Prinzenwagen (falls nicht auf Elferratswagen)

PKW \_\_\_\_\_

Anhänger \_\_\_\_\_

Länge einschl. Zugmaschine \_\_\_\_\_

## Prinzenpaar

Namen \_\_\_\_\_

Namen Begleitung \_\_\_\_\_

Fahrzeuge gesamt \_\_\_\_\_

Personenzahl gesamt \_\_\_\_\_

Eigene Musik im Zug

live

vom Band

Kundennummer der GEMA

**GEMA Gebührenpflichtig !**

Der / die Wagen können durch unseren Gutachter nach Absprache an folgendem Bauplatz abgenommen bzw. besichtigt werden:  
genaue Anschrift:

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner/ Telefon \_\_\_\_\_

**Die Auflagen für die Teilnahme haben wir erhalten und erkennen sie an.**

*Es ist sichergestellt, dass die Wagen entsprechend den Auflagen von eigenen Ordnern abgesichert sind.  
CVR kann keine Ordner abstellen!*

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ausfüllen, Unzutreffendes streichen, fehlende Informationen schnellstens nachreichen

*Den zu zahlenden Kostenbeitrag entnehmen Sie bitte unserer Gebührenordnung und überweisen diesen bis spätestens eine Woche vor Rosenmontag auf unser Konto*

Unsere Kontodaten:  
IBAN: DE77426501500000111187      BIC: WELADED1REK      Bankname: Sparkasse Vest Recklinghausen

**Anmeldung schnellstens zurück an CVR**

**Carnevalskomitee Vest Recklinghausen - Zugleitung**  
**Rainer Feldhege, Kamphoffstr 124, 45770 Marl**  
**Telefon 02365 / 9212208    Mobil 0173/1692385**  
**E-Mail: CVR-recklinghausen-feldhege@gmx.com**

Selbstdarstellung als Sprecherinformation:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

falls nicht ausreichend, bitte Zusatzblatt verwenden

Eingangsbestätigung erwünscht (nur über angegebene e-mail Adresse)

e-mail: \_\_\_\_\_

**Auflagen für die Teilnahme am Rosenmontagszug 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**die Teilnahme am Rosenmontagsumzug ist kostenpflichtig.**

Um eine höchstmögliche Sicherheit zu gewährleisten und um möglichen Unfällen vorzubeugen, sind von der Polizei und dem Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Zugleitung nachfolgende Auflagen erteilt worden:

**Fahrzeuge:**

**Für jedes Fahrzeug, das am Rosenmontagszug eingesetzt wird, muss eine Betriebserlaubnis erteilt sein und es muss gem. StVZO zugelassen sein. Weiter gelten hierzu die Bestimmungen der 2. StVR-AusnahmeVO vom 28.02.1989! Merkblatt hierzu in den Anmeldeformularen.**

Wesentliche Änderungen an Fahrzeugteilen, Bremsen, Lenkung sowie An- und Aufbauten durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden, sind nicht zulässig.

Ausnahme: Vorlage einer TÜV-Prüfbescheinigung

Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden und auf denen Personen befördert werden benötigen eine Begutachtung durch einen Kfz-Sachverständigen. Das Gutachten wird durch einen von uns bestellten Gutachter bei der Wagenabnahme erteilt. Den Kostenbeitrag von ca. 45 € bezahlt der Teilnehmer vor Ort!

Außerdem müssen Fahrzeuge auf denen Personen befördert werden, mit rutschfesten Stehflächen, Haltevorrichtungen und einem Geländer mit einer Mindesthöhe von 1 Meter versehen sein. Auf- und Anbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.

Ein- und Ausstiege sollen bezogen auf die Fahrtrichtung hinten angeordnet sein.

Die vorgeschriebenen oder für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen müssen vollständig vorhanden und betriebsbereit sein und dürfen nicht abgedeckt sein.

Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine Kfz-Haftpflichtversicherung bestehen.

An allen teilnehmenden Fahrzeugen müssen die Räder mit einem festen Material über die gesamte Länge des Fahrzeugs bedeckt sein.

**Bei allen Fahrzeugen ist an jeder Achse auf beiden Seiten ein Ordner zur Sicherung erforderlich, den die Teilnehmer selbst stellen müssen. Die eingesetzten Ordner müssen mind. 18 Jahre alt sein. Fahrzeuge die nicht während des ganzen Zugverlaufs durch Ordner ausreichend gesichert sind, werden aus dem Zug genommen.**

Auf den Umzugswagen dürfen sich keine Öl-, Benzin- oder Gasbetriebene Heizungen befinden.

Es soll ein KFZ- Verbandskasten und vorzugsweise ein Wasser- Feuerlöscher (W 9) mitgeführt werden.

**Sonstiges:**

Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre. Sie müssen im Besitz einer für das Fahrzeug vorgeschriebenen Fahrerlaubnis sein.

Von den Wagen dürfen keine alkoholischen Getränke in Flaschen oder Dosen an die Zuschauer abgegeben werden, oder harte Gegenstände geworfen werden.

Das Wurfmateriale muss seitlich geworfen werden, keinesfalls jedoch zwischen die nachfolgenden Fahrzeuge.

Allen Fahrzeugführern ist untersagt, alkoholische Getränke zu sich zu nehmen.

Angetrunkene Teilnehmer, Ordner oder Fahrzeugführer werden aus dem Umzug entfernt.

**Werbung im Rosenmontagsumzug ist kostenpflichtig und nur mit Absprache der Zugleitung erlaubt!**

**Krankenwagen und sonstige Einsatzfahrzeuge haben absoluten Vorrang**

Es ist darauf zu achten das bei dem gesamten Umzug alle Fahrzeuge und Gruppen dicht aufschließen und möglichst nicht stehen bleiben. Haltepunkte werden von der Zugleitung nach Absprache mit der Polizei eingerichtet.

Den Weisungen der Polizei und der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

**Kartonagen vom Wurfmateriale müssen auf dem Wagen verbleiben und sind von den Teilnehmern selbst zu entsorgen.**

Wir bitten Sie, allen Teilnehmern und Fahrern Ihrer Gruppe die Auflagen bekannt zu geben und auf die Einhaltung zu achten. Dies ist auf der Anmeldung durch Unterschrift zu bestätigen

**Die max. Höhe der Wagen darf 3,80 m nicht überschreiten.**

Max. Länge einschließlich Zugmaschine beträgt 18 m.

R. Feldhege, CVR-Zugleitung

### Kostenbeitrag Rosenmontagszug in Recklinghausen

entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung des CVR am 22.11.2018

<b>Mitglieder des CVR</b>		<b>Nicht dem CVR angeschlossene Teilnehmer</b>	
<b>Aktive Tanzgruppen und Vereinsnachwuchs sind von den Kostenbeiträgen freigestellt.</b>		<b>Aktive Tanzgarden und auswärtiger Vereinsnachwuchs, Kindergartengruppen, Schulklassen sowie Teilnehmer anderer Wohlfahrtsträger oder sozialer Einrichtungen sind ebenfalls freigestellt.</b>	
<b>Fußgruppen bis 10 Personen</b>		<b>Fußgruppen</b>	
Teilnahmegebühr	20,00 €	Teilnahmegebühr pro Person	3,00 €
Musikgruppenanteil	5,00 €	Musikgruppenanteil pro Pers.	1,00 €
Versicherungsanteil	5,00 €	Versicherungsanteil pro Pers.	1,00 €
	<b>30,00 €</b>	<b>Summe pro Person</b>	<b>5,00 €</b>
<b>Fußgruppen über 10 Personen</b>		<b>Begleitfahrzeuge, Materialwagen (ohne Personen)</b>	
Teilnahmegebühr	30,00 €		<b>20,00 €</b>
Musikgruppenanteil	10,00 €		
Versicherungsanteil	10,00 €		
	<b>50,00 €</b>		
<b>Motivwagen ( ohne Personen )</b>		<b>Fahrzeuge bis 5 Personen</b>	
Teilnahmegebühr	10,00 €		20,00 €
Versicherungsanteil	7,50 €	Musikgruppenanteil	10,00 €
	<b>17,50 €</b>	Versicherungsanteil	10,00 €
			<b>40,00 €</b>
<b>Komiteewagen</b>		<b>Karnevalswagen mit Personen</b>	
Teilnahmegebühr	30,00 €		50,00 €
Musikgruppenanteil	10,00 €	Musikgruppenanteil	12,50 €
Versicherungsanteil	10,00 €	Versicherungsanteil	12,50 €
	<b>50,00 €</b>		<b>75,00 €</b>
<b>Begleitfahrzeuge</b>		<b>Fahrzeuge auswärtiger Karnevalsgesellschaften</b>	
	<b>15,00 €</b>	Prinzenfahrzeug	0,00 €
		Musikgruppenanteil	12,50 €
		Versicherungsanteil	12,50 €
			<b>25,00 €</b>
		Komiteewagen	50,00 €
		Musikgruppenanteil	12,50 €
		Versicherungsanteil	12,50 €
			<b>75,00 €</b>